

Einladung

für die am Montag, 06.07.2009 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.05.09**
2. **Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung**
 - 2.1. Verpflichtungsermächtigungen des Nachtragshaushalts 2009
 - 2.2. Finanzplan zum Haushaltsplan 2009
 - 2.3. Budget zum Nachtragshaushaltsplan 2009
 - 2.4. Nachtragshaushaltssatzung 2009
3. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 3.1. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 290 „Südlich Untere Bauscherstraße“, 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Beschluss der Offenlage und der Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4(2)
BauGB
 - 3.2. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 61 26 304
Kliniken Nordoberpfalz AG, Standort Klinikum Weiden
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 04.03.2009, Vorschlags - Nr. 16
Vorgang Stadtrat vom 30.03.2009, Beschluss - Nr. 36
 - 3.3. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 61 26 303 zwischen Judengasse und Kurt-Schumacher-Allee
mit Überquerung des Stadtmühlbaches (Verkehrsplanung)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorgang Bau- und Planungsausschusssitzung vom 29.01.09
Vorgang Stadtratssitzung vom 02.02.09
 - 3.4. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan für das von der Scheibenstraße, der Bürgermeister-Prechtl-Straße,
der Ledererstraße und der Erhardstraße umschlossenen Baugebiete
Bebauungsplanänderung „Südlich der Erhardstraße“
Nr. 61 26 254 Ä 1
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 29.04.09, Vorschlag-Nr. 30
Vorgang Stadtrat vom 11.05.09, Beschluss-Nr. 65

- 3.5. Stadtplanungsamt
Information des Stadtrates über den Arbeitsstand des Stadtentwicklungskonzept und Beauftragung der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Landesgartenschau 2018
4. **Beitritt der Stadt Weiden i. d. OPf. zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg**
5. **Übersendung der Tagesordnungen inklusive Sachstandsberichte und Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen an Stadtratsmitglieder**
6. **Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**
7. **Bedarfsanerkennung für die Errichtung einer Betriebskinderkrippe im Klinikum Weiden**
8. **Antrag aus der Stadtratssitzung vom 11.05.09**
 - 8.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.09
Realisierung eines Mehrgenerationenhauses (TOP 78 aus der Stadtratssitzung vom 11.05.09)
9. **Anträge**
 - 9.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.05.09
Ausbau der Staatsstraße 2166 ab der Einmündung Tröglersricht
 - 9.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.05.09
Anbringen von Begrüßungsschildern an den Haupteinfallstraßen
 - 9.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.09
Einmündungsbereich der B 22 in die B 15 - Umbau des Knotenpunkts
 - 9.4. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.09
Nachfolge für die "Kleine Bühne"
 - 9.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.09
verkehrsmäßige Erschließung des Gewerbegebietes Weiden-West
 - 9.6. Antrag der Bürgerliste vom 08.06.09
Bewirtschaftung des Parkplatzes bei der Mehrzweckhalle
10. **Eingaben**
 - 10.1. Eingabe von WISP vom 04.05.09 zum Thema "Weiden ist bunt"
 - 10.2. Eingabe der WISP vom 22.05.09 zur Herstellung des Wasserwerkstadions
 - 10.3. Eingabe von Helfen-Sozial vom 04.06.09 in Sachen Zebrastreifen an der Gerhardingerschule

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Beitritt der Stadt Weiden zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Sachstandsbericht:

Die nördliche Oberpfalz und insbesondere die Stadt Weiden sind zu einem Aktionsgebiet der NPD und anderer rechtsextremistischer Vereinigungen geworden. Sie versuchen, ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und ihre menschenverachtende Ideologie zu einem festen Bestandteil des Alltags zu machen.

Beispiele dafür, dass die rechtsextremistische Szene sich immer stärker präsentiert, sind die Aufmärsche zum Todestag von Rudolf Hess zwischen 1988 und 2004 in Wunsiedel, die Demonstrationen in Gräfenberg seit 1999 und vor allem seit 2006, die Kundgebungen der NPD seit mehreren Jahren in Nürnberg, der Landesparteitag der NPD und der „Europatag“ ihrer Jugendorganisation 2007 in Gremsdorf, der Bundesparteitag der NPD 2008 in Bamberg und der „Nationale Frankentag“ des Bundes Frankenland e.V. und der NPD Jugend 2008 in Weißenhohe und jüngst die Aufmärsche des „Freien Netz Sued“ im Februar und im Mai 2009 in Weiden i.d.OPf.. Dazu kommen rechtsextremistische Aktivitäten in zahlreichen weiteren Orten, darunter in Dietfurt, Neumarkt, Postbauer-Heng, Illesheim, Bad Windsheim, Neustadt an der Aisch sowie Diespeck und Schlüsselfeld, zwei Orte, deren jüdische Friedhöfe im Jahre 2007 von rechtsextremistischen Tätern geschändet wurden.

Jede Kommune kann unvermittelt und unvorbereitet von rechtsextremistischen Aktivitäten betroffen werden. Dieser Entwicklung muss mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Deshalb sind alle Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen aufgerufen, sich den Rechtsextremisten mit ihrer verfassungsfeindlichen Agitation entgegenzustellen. Ein klares öffentliches Eintreten für Vielfalt und Menschenrechte sind wichtige Signale dafür, dass wir, auch als Mitglied der Metropolregion Nürnberg unsere demokratischen Werte entschlossen verteidigen.

Gründung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Am 19. März 2009 wurde auf Initiative des Menschenrechtsbüros im Historischen Rathausaal der Stadt Nürnberg die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ gegründet und ein erstes Handlungsprogramm als Arbeitsgrundlage vorgelegt. An der Gründungsversammlung nahmen insgesamt 291 Personen teil, darunter die Vertreterinnen und Vertreter von 134 Kommunen und Landkreisen.

Ziele der Allianz

Der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ geht es vor allem darum,

- den Widerstand gegen rechtsextremistische Aktivitäten zu stärken und möglichst viele Menschen bei aktuellen Anlässen zu mobilisieren;
- eine offensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren;
- den Austausch von Erfahrungen, Informationen und best-practice-Beispielen durch regelmäßige Tagungen und durch eine Website zu unterstützen;
- regionale und überregionale Aktionen gegen Rechtsextremismus zu organisieren und zu koordinieren; und
- bisher noch nicht betroffene Städte und Gemeinden zu sensibilisieren und für eine Mitwirkung in der Allianz zu gewinnen.

Es ist unverzichtbar, gemeinsam auf rechtsextremistische Aufmärsche zu reagieren, um den Neonazis mit ihren Parolen nicht kampfflos die Straße zu überlassen. Es ist jedoch ebenso unverzichtbar, mit einer langfristig angelegten Strategie inhaltlich in die Offensive zu gehen, um der antidemokratischen und menschenverachtenden Ideologie der Rechtsextremisten den Boden zu entziehen.

Handlungsprogramm

Die Arbeitsgrundlage der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ bildet ein Handlungsprogramm, das in seiner ersten Fassung vorliegt und zehn Handlungsfelder mit Vorschlägen für kommunale und zivilgesellschaftliche Aktivitäten enthält. Dabei spielt die Präventionsarbeit eine besonders wichtige Rolle, um dem Einfluss des braunen Gedankenguts der Rechtsextremisten erfolgversprechend entgegenzuwirken.

Koordinierungsgruppe

Am 19. März 2009 wurde bei der Gründungstagung in Nürnberg eine vorläufige Koordinierungsgruppe für die weitere Arbeit der Allianz gewählt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern einzelner Kommunen, der Kirchen und zivilgesellschaftlicher Gruppen in der Metropolregion zusammen:

- Aktionsbündnis gegen Rechts / Neumarkt, Dietfurt
- Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus
- Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.
- Bürgerforum Gräfenberg
- Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg
- Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
- Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung e.V.
- Katholische Stadtkirche Nürnberg
- Kreisjugendbüro Neumarkt in der Oberpfalz
- Kreisjugendring Forchheim
- Landskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus
- Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Projektstelle gegen Rechtsextremismus / Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen
- Stadt Gräfenberg
- Stadt Wunsiedel

Die Koordinierungsgruppe wurde beauftragt,

- die erste ordentliche Mitgliederversammlung der Allianz, die am 24. Juli 2009 in Nürnberg stattfinden wird, einzuberufen und vorzubereiten sowie
- bis dahin eine Organisationsstruktur und eine Geschäftsordnung für die Allianz auszuarbeiten.

Geschäftsführung der Allianz

Die Geschäftsführung der Allianz wird vom Menschenrechtsbüro wahrgenommen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Übersendung von Tagesordnungen inkl. Sachstandsberichten und Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen an Stadtratsmitglieder

Sachstandsbericht:

Mit jeweiligem Schreiben vom 07.04.2009 wandte sich Herr Oberbürgermeister an die Regierung der Oberpfalz und den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und bat um Klärung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit bzgl. der Übersendung von Tagesordnungen inkl. Sachstandsberichten und Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen an Stadtrats- bzw. Ausschussmitglieder sowie Fraktionsbüros.

Die Ergebnisse der Antwortschreiben der Regierung der Oberpfalz vom 12.06.2009 und des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 08.06.2009 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen sollten grundsätzlich nicht versandt, sondern ggf. nummeriert als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt werden. Eine Übersendung im Einzelfall ist zulässig, wenn dies für eine ordnungsgemäße Sitzungsvorbereitung notwendig ist und nach den gesamten Umständen für vertretbar erscheint.
2. Neben der Verpflichtung zur Übersendung der Tagesordnungen nicht-öffentlicher Sitzungen an die Mitglieder des jeweiligen Gremiums, besteht auch die Pflicht zur Unterrichtung der nicht im jeweiligen Gremium vertretenen Stadtratsmitglieder (relevant bei Ausschusssitzungen) über Zeit, Ort und Inhalt der Sitzungen. Diese Unterrichtung kann ebenfalls mit der Übersendung der Tagesordnungen erfolgen.
3. Die Übersendung von Tagesordnungen an die Fraktionsvorsitzenden ist unproblematisch, da diese Mitglieder des Stadtrates sind. Den Schreib- und Bürokräften der Fraktionen dürfen die Informationen zu nicht-öffentlichen Sitzungen jedoch nicht zugänglich gemacht werden.
4. Eine Übersendung von Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen kommt regelmäßig nicht in Betracht. Zum Teil ist die Herausgabe von Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen unzulässig, im Übrigen aber im hohen Maße unzweckmäßig.

Des Weiteren führt die Regierung der Oberpfalz aus, dass die ausgesprochenen Empfehlungen nicht zwingend verbindlich sind. Sinn dieser Empfehlungen ist es aber dazu beizutragen, schutzwürdige Interessen Dritter nicht zu gefährden und erhebliche rechtliche Risiken, Ärger und Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Sofern nämlich vertrauliche Informationen und Daten an die Öffentlichkeit gelangen, können sich hieraus im Extremfall haftungsrechtliche (z.B. Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben. Aus diesen Gründen legt die Regierung der Oberpfalz dringend nahe, die Empfehlungen zu beachten.

Es ist gem. Art. 25 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) Aufgabe des Stadtrats die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Stadt Weiden i. d.

OPf. sicherzustellen. Werden Mängel beim Vollzug datenschutzrechtlicher Vorschriften festgestellt, ist durch aufsichtliche Maßnahmen des Stadtrats Abhilfe zu schaffen. Insoweit hat der Stadtrat bei der Einhaltung des Datenschutzes Vorbildfunktion zu leisten.

Nicht zuletzt stützt sich der Schutz der Persönlichkeitssphäre auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)) und ist von großer rechtsstaatlicher Bedeutung.

Im Ergebnis wird geraten, die bisher in der Stadt Weiden i. d. OPf. praktizierte Vorgehensweise entsprechend anzupassen. Sachstandsberichte und Niederschriften zu nicht-öffentlichen Sitzungen sollten daher nicht mehr versandt, sondern am Tag der Sitzungsladung bis zum Tag der Sitzung für die Mitglieder des jeweiligen Gremiums zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgelegt werden. Darüber hinaus können die Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Beschluss des Stadtrates vom 11.05.2009 aufgehoben werden, der festschreibt, dass Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen an jedes einzelne Stadtratsmitglied versendet werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Sachstandsbericht:

Bruder ... hat mit Schreiben vom 25.03.09 mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen erklärt.

An seine Stelle soll seine bisherige Vertreterin Frau ... treten. Sie erscheint aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung im Bereich Jugendarbeit (Leitung der Kath. Jugendstelle Weiden) für das vorgeschlagene Amt bestens geeignet.

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied schlägt der Stadtjugendring Herrn ... vor.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsanerkennung für die Errichtung einer Betriebskinderkrippe im Klinikum Weiden

Sachstandsbericht:

Das Klinikum Weiden beantragte mit Schreiben vom 17.2.2009 die Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Betriebskrabbelstube beim Klinikum Weiden. Die Trägerschaft für die Einrichtung soll durch die Johanniter erfolgen.

Bei Vorgesprächen im Jahre 2008 wurde die Klinikumsleitung gebeten, den konkreten Bedarf durch eine Mitarbeiterbefragung zu ermitteln und die Ergebnisse (Daten der betroffenen Kinder, Alter, Wohnort und Betreuungszeit) dem Jugendamt zu übermitteln. Die für eine qualifizierte Bedarfsplanung dringend notwendigen Daten wurden zunächst „aus datenschutz- und strafrechtlichen Gründen“ verweigert und nach Darstellung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit (§ 64 SGB VIII) durch das Stadtjugendamt mit Schreiben vom 20.4.2009 übersandt.

Auf der übermittelten und bereinigten Liste befanden sich letztlich noch 10 Kinder, für die eine Betreuung zum geplanten Starttermin (1.10.2009) gewünscht war.

Nach der vom Stadtrat am 17.12.2007 beschlossenen „Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten für die Stadt Weiden i. d. OPf.“ (2007) soll die Zahl der Krippen- bzw. Tagespflegeplätze in den kommenden Jahren wie folgt ausgebaut werden:

	2007	2009	2011	2013
Maximaler Bedarf Kinderkrippenplätze (Annahme 22 % bis 2013)	58	116	172	230
Maximaler Bedarf Tagespflegeplätze (Annahme 11 % bis 2013)	23	54	84	115

Der Ausbau ist seit 2007 in vollem Gange und ergibt aktuell folgende Versorgungssituation:

Krippe	Genehmigte Ganztagesplätze	Tatsächlich betreute Kinder
AWO	12	18
Kinderhaus TOHUWABOHU „Trolle“	12	18
Kindertagesstätte St. Maria - <i>seit 11.2007</i>	12	18
Kindergarten St. Johannes - <i>seit 09.2008</i>	12	10
Kinderhaus TOHUWABOHU „Wichtel“ - <i>seit 09.2008</i>	8	6
insgesamt	56	70

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen hat der Stadtrat am 2.2.2009 den Bedarf für die Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Hammerweg und beim Kindergarten Maria Waldrast festgestellt und die gesetzlich geregelte Förderung beschlossen. In beiden Projekten lagen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vollständig vor, die notwendigen fördertechnischen Abstimmungsgespräche mit Stadtkämmerei, Regierung (und Finanzkammer) waren bereits im Jahre 2008 erfolgreich geführt.

Ein aktueller Abgleich der Warte- und Vormerklisten der vier Weidener Krippeneinrichtungen zum 1.4.2009 ergibt bereinigt (Mehrfachmeldungen etc.) folgendes Bild:

Krippe	Warteliste
AWO	30
Kinderhaus TOHUWABOHU	6
Kindertagesstätte St. Maria	8
Kindertagesstätte St. Johannes	8
abzüglich Mehrfachmeldungen u. a.	- 20
insgesamt	32

Nach Fertigstellung der genannten Krippenneubauten (Privatkrippe Hammerweg und Maria Waldrast) im Jahre 2010 können voraussichtlich ca. 30 – 36 Kinder zusätzlich betreut werden. Dies entspricht in etwa den dargestellten und nicht erfüllbaren Betreuungswünschen.

Im Gesamtzusammenhang darf der ebenfalls intensiv betriebene Ausbau der Tagespflege nicht außer Acht gelassen werden. Hier wird auf aktuelle Qualifizierungsmaßnahmen des Jugendamtes und der Arbeitsagentur wie auf vielfältige Gespräche des Jugendamtes zur Errichtung von Großtagespflegestellen verwiesen.

Nachdem seit etwa 3 Jahren die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder kontinuierlich steigt und aufgrund der Tatsache, dass die vom Klinikum gemeldeten Kinder überwiegend aus umliegenden Gemeinden kommen, wird die Bedarfsfeststellung für eine eingruppige Kinderkrippe befürwortet.

Über den ebenfalls gestellten Förderantrag für die Investitionskosten – hier liegt die Federführung bei der Stadtkämmerei - kann noch nicht entschieden werden, da die erforderlichen Unterlagen bisher trotz mehrfacher konkreter Aufforderung noch nicht vorgelegt wurden.

Stadtrat:

- () beratend (x) beschließend
 (x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.2009 ;
TOP 78 aus der Stadtratssitzung vom 11.05.2009

Sachstandsbericht:

Nachdem die letzte Bewerbungsphase des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhaus 2007 stattfand und eine Neuauflage nicht geplant ist, wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2009 seitens der Verwaltung nochmals recherchiert, ob es andere Fördermöglichkeiten gibt.

Gemäß der Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen vom 02.07.2008 gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der Anschubfinanzierung bis zu 40.000,00 € pro Projekt für den Auf- und Ausbau von z.B. generationsübergreifenden Wohnformen, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten.

Jeder Initiator einer solchen Wohnform kann einen Antrag stellen. Dem Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Winzererstraße 9, 80797 München, ist ein Konzept beizufügen, ferner ein Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Aufwendungen und ein mittelfristiger Finanzierungsplan. Außerdem sind bei den innovativen Wohnformen Angaben zu den innovativen Aspekten erforderlich.

Der Förderzeitraum umfasst maximal eineinhalb Jahre. Für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) ist ein Kosten und Finanzierungsplan auszufüllen und ein aussagekräftiges Konzept beizufügen.

Im Rahmen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und den Wohnraumförderbestimmungen 2008 ist zudem für Neubau und Umbau auch eine einkommensorientierte Investitionskostenförderung grundsätzlich möglich. Die Förderung erfolgt auf Darlehensbasis 25 Jahre zinslos. Zuständig für eine Entscheidung hierüber ist das Sachgebiet Wohnungswesen bei der Regierung der Oberpfalz. Die Antragstellung muss vom Initiator eines Mehrgenerationenhauses erfolgen.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht seitens der KfW Bank. Bei dieser Förderung handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen des Staates. Die Antragstellung müsste vom Initiator eines Mehrgenerationenhauses bei dessen Hausbank, unter Hinweis das der Kredit bei der KfW Bank beantragt wird, erfolgen.

Des Weiteren besteht noch eine Fördermöglichkeit seitens der LfA Förderbank Bayern. Förderungsfähige Vorhaben sind z.B. Immobilienkosten wie Sanierung, Renovierung, Neu- oder Umbau. Auch hier handelt es sich um ein Darlehen. Erster Ansprechpartner ist, wie bei der KfW Bank, die Hausbank.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.05.09
Ausbau der Staatsstraße 2166 ab der Einmündung Tröglersricht

Sachstandsbericht:

Der im Ausbauplan der Staatsstraße vorgesehene 3-streifige Ausbau der St 2166 von Tröglersricht nach Letzau ist nicht unmittelbar verbunden mit einer Verbesserung der Situation im Knotenpunktbereich bei Tröglersricht. Die St 2166 ist derzeit in diesem Bereich auf 80 km/h beschränkt, die Sichtverhältnisse bzgl. Ausfahrt erscheinen ausreichend.

Zuständig für einen Aus- und Umbau ist das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach. In einer Besprechung des Stadtplanungsamtes, der Tiefbauabteilung und der Unteren Verkehrsbehörde am 27.05.2009 wurde durch das Staatliche Bauamt mitgeteilt, dass derzeit ein Umbau des Einmündungsbereiches im Bereich Tröglersricht sowie der 3-streifige Ausbau der St 2166 nicht angedacht ist.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.05.09
Anbringen von Verkehrsschildern an den Haupteinfallstraße

Sachstandsbericht:

Zu 1 und 2

Eine Umsetzung des Vorschlages der CSU Fraktion befindet sich in Planung. Hierzu wird derzeit von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet und die konkreten Standorte geprüft. Der Vorschlag sieht eine Kombinationsmöglichkeit eines zweisprachigen Begrüßungstextes mit aktuellen Veranstaltungsankündigungen vor. Die Standorte sind an den jeweiligen Ausfallstraßen geplant. Die Verwaltung hat zur Abschätzung der Kosten ein Angebot eingeholt.

Je Außenaufsteller (6-8) ist mit folgenden Kosten zu kalkulieren:

(1) Außenaufsteller:	1.100 Euro
Schutzlaminat zweisprachige Begrüßung	119,00 Euro
Jeweiliges Transparent	121,50 Euro
Summe	1.340,50 Euro

Bei 6 Aufstellern: 8043,00 €

Bei 8 Aufstellern: 10.724,00 €

(3) Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit Pro Weiden den Bedarf eines Übersetzungsservices zu ermitteln.

Pro Weiden bietet einen Übersetzungsservice an. Über den Übersetzungsservice hat Pro Weiden den Einzelhandel informiert. Für die Übersetzung fallen folgende Kosten an:

Übersetzung von Speisekarten:

- Übersetzung der Speisekarte ins Tschechische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Mitglieder: 1,00 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,10 €
- Übersetzung der Speisekarte ins Englische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen: 1,10 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,20 €

Übersetzung weiterer Texte:

- Übersetzung ins Tschechische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Mitglieder: 1,00 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,10 €
- Übersetzung ins Englische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen: 1,10 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,20 €

(Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt)

Die Übersetzungen werden durch professionelle Übersetzungsbüros erstellt. Das Angebot steht sowohl Mitgliedern, als auch Nichtmitgliedern von Pro Weiden zu Verfügung.

Leider wurde dieses Angebot bisher nur von einem Gastronom genutzt. Textübersetzungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Bei Projekten von Pro Weiden z.B. Flyer, Einkaufsführer etc. ist für die inserierenden Firmen die Übersetzung im Preis inbegriffen.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2009

Einmündungsbereich der B 22 in die B 15 (Neustädter Straße) – Umbau des Knotenpunkts

Sachstandsbericht:

Am 26.05.09 fand bei Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Vertretern des Staatlichen Bauamts und des Baudezernats eine Besprechung bzgl. des Knotenpunkts B 22 / Neustädter Straße statt.

Von Seiten des Staatl. Bauamts wurde Folgendes mitgeteilt.

- An diesem Knotenpunkt haben 2008 Zählungen stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass die derzeitige Situation bereits unbefriedigend und der Knotenpunkt überlastet ist.
- Es hat bereits ein Gespräch des Staatl. Bauamts bei der Obersten Baubehörde stattgefunden und es wurde festgestellt, dass mittelfristig ein Umbau dieses Verkehrsknotenpunktes erforderlich ist.
- Das Staatl. Bauamt wurde beauftragt, den Verkehrsknotenpunkt untersuchen zu lassen. Dabei sollen verschiedene Varianten (z.B. Ampelsteuerung, auch als Übergangslösung; höhenfreier Bypass (Altstadt – B 22) etc.) geprüft werden, mit der Vorgabe, dass zukünftig wieder sämtliche Verkehrsbeziehungen möglich sein müssen.
- Erste Ergebnisse dieser Untersuchung dürften in ca. ½ Jahr vorliegen. Die Realisierung eines derartigen Projekts dauert jedoch mind. 3 – 5 Jahre (Planfeststellungsverfahren).
- Die Stadt Weiden i. d. OPf. ist beim Umbau finanziell beteiligt; deren Anteil ist im Verfahren zu klären.

Anmerkung:

Im Rahmen der Realisierung des Einkaufsmarktes „Neustädter Straße“ – EDEKA wird durch den Investor derzeit geprüft, ob als Übergangslösung zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation, eine Signalisierung des Knotenpunkts möglich wäre.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt noch nicht vor und bleibt abzuwarten.

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.09
Nachfolge der „Kleinen Bühne“

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Kultur- und Tourismusbeirates vom 19.03.09 wurde folgender Beschluss gefasst:

„In Zukunft wird das Theaterleben in der Nachfolge der „Kleinen Bühne“ durch das Landestheater Oberpfalz gestaltet.“

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.09 betreffend der Nachfolge der „Kleinen Bühne“ stellt die vorstehende einstimmige Nachfolgeempfehlung in Frage. Der Antrag sollte deshalb vorberatend im zuständigen Fachbeirat am 08.07.09 behandelt werden. Es ist vorgesehen, über den Antrag beschließend in der Stadtratssitzung am 27.07.09 zu befinden.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.09
Verkehrsmäßige Erschließung des Gewerbegebietes Weiden-West,

Sachstandsbericht:

Mit dem Staatl. Bauamt fand am 27.5.09 eine Besprechung mit Fachstellen im Hause statt. Hierbei wurde entsprechende Anbindungsvorschläge des Stadtplanungsamtes westlich der Bebauung vorgelegt.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes wurde jedoch mitgeteilt, daß keine weiteren Aus- und Einfahrten nach der Dr.-Müller-Straße stadtauswärts zugelassen werden. Das Staatl. Bauamt plant derzeit an einem Vorschlag, wie die Einmündung der Dr.-Müller-Straße in die B 470 verbessert und geleitet werden. Dabei wird ein entsprechendes Überführungsbauwerk an dieser Einmündung untersucht. Auch steht ein Abschnitt mit einer 3-spurigen Fahrbahn im Raum.

Angesprochen wurde auch eine mögliche Anbindung des Gewerbegebietes Weiden-West III an die Dr.-Müller-Straße über die „Panzerwaschanlage der Bundeswehr“.

Um diese beiden Planungen zu koordinieren, ist der Planungsentwurf des Staatl. Bauamtes abzuwarten. Kosten dieser Maßnahme können derzeit noch nicht genannt werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 08.06.09
Bewirtschaftung des Parkplatzes bei der Mehrzweckhalle

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat das Grundstück bis dato noch nicht erwerben können. Die Gründe hierfür sind der Stadt Weiden i. d. OPf. nicht bekannt, sie liegen beim Verkäufer. Trotz der mehrfachen Erinnerungen, vor allem an den Anwalt des Eigentümers, konnte noch keine Beurkundung erfolgen.

Eine neuerliche Anfrage bei Herrn ... am 15.06.09 ergab, dass er Anfang Juli bereit, wäre den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Ein Ausbau des Parkplatzes zu einer bewirtschafteten Fläche mit Markierungen würde bedingen, dass die gesamte Fläche asphaltiert und mit Entwässerungseinrichtungen versehen werden müsste. Die Kosten hierfür werden von der Tiefbauabteilung auf ca. 250.000,00 € geschätzt. Eine Schranken- bzw. Automatenanlage würde zusätzlich noch einmal mit ca. 154.000,00 € zu Buche schlagen. Es würden dann ca. 300 markierte Stellplätze geschaffen werden können. Eine intensive Bewirtschaftung des Grundstücks durch die Stadt zur Nutzung als Parkplatz gegen Entgelt ist nur in dieser Variante möglich.

Eine darauf beruhende bereits im Januar 2009 erstellte, überschlägige Berechnung der Liegenschaftsabteilung geht von jährlichen Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 38.500,00 € aus. Bei den oben erwähnten Kosten (inkl. Kaufpreis i. H. v. 720.000,00 €) ergäbe das eine Verzinsung von 3,42 %, wobei hier die Pächterlöse durch das Klinikum (z. Zt. bestehender Pachtvertrag) in Höhe von 12.000,00 € noch nicht mitgerechnet sind. Eine Befestigung mit Mineralbeton und das Erstellen einer Sickerleitung würde Kosten in Höhe von ca. 55.000,00 € verursachen. Hier könnten die Stellplätze jedoch nicht markiert werden. Eine intensive Bewirtschaftung wäre nicht möglich.

Aus Kostengründen ist deshalb vorgesehen, das obige Grundstück nur so weit herzurichten, indem Unebenheiten ausgebessert werden, damit der Platz benützt werden kann (Kostenrahmen ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 €).

Der Pachtvertrag für die Hälfte des Grundstücks wird mit dem Klinikum weitergeführt. Das Einverständnis des Klinikums liegt vor. Die Pachtverträge sind unterschriftsreif. Der Pächterlös beträgt danach 12.000,00 € im Jahr.

Aufgrund der sehr hohen Investitionskosten schlagen wir derzeit vor, von einer intensiven Parkplatzbewirtschaftung abzusehen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP vom 04.05.09 zum Thema „Weiden ist bunt“

Sachstandsbericht:

Die Eingabe der WISP vom 04.05.09 zum Thema „Weiden ist bunt“ wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Schreiben vom 14.05.09 beantwortet. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP vom 22.05.09 zum Thema Herstellung des Wasserwerkstadions für die SpVgg Weiden

Sachstandsbericht:

Die Eingabe der WISP vom 22.05.09 zum Thema Herstellung des Wasserwerkstadions für die SpVgg Weiden wurde durch Herrn Bürgermeister Meyer mit Schreiben vom 09.06.09 beantwortet. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von Helfen Sozial e. V. vom 04.06.09 zum Thema Zebrastreifen an der Gerhardingerschule

Sachstandsbericht:

Die Eingabe von Helfen Sozial e. V. vom 04.06.09 zum Thema Zebrastreifen an der Gerhardingerschule wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Schreiben vom 15.06.09 beantwortet. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |